

# § 3 T-GAG Entstehung des Abgabeananspruches, Fälligkeit

T-GAG - Gebrauchsabgabengesetz, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.04.2020

(1) Der Abgabeananspruch entsteht jeweils mit dem Ablauf des Wirtschaftsjahres.

(2) Die Gebrauchsabgabe wird zwei Monate nach der Entstehung des Abgabeananspruches fällig.

In Kraft seit 01.01.1993 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)